T	ANTE	TCIIA	TIDTC	TADT
	AINI	JF > H #	$\square$	IAIII



# **SITZUNGSVORLAGE**

Nr. 1 9 -V- 0 5 - 0 0 0 6

Betre	eff:	Dezernat(e)	V					
Einrichtung einer "Stabsstelle Mobilitätskonzepte" bei Dezernat V								
Anlag	ge/n siehe Seite 3							
Ве	richt zum Beschluss Nr. vom							
Stellu	ıngnahmen							
Pers	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich C	erforderlich	•				
Kämmerei		reine Personalvorlage	○ → s. unten	•				
Rec	htsamt	nicht erforderlich . •	erforderlich	0				
Umweltamt: Umweltprüfung		nicht erforderlich . •	erforderlich	0				
Frau	ienbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich C	erforderlich	•				
	- der HGO	nicht erforderlich .	erforderlich	0				
Stra	ßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich   •	erforderlich	0				
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling		nicht erforderlich   •	erforderlich	0				
Sonstige:		nicht erforderlich   •	erforderlich	$\circ$				
Pora	tungsfolge		DL-Nr.					
Dela	lungsloige		(wird von Amt 1	6 ausgefüllt)				
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich . •	erforderlich	0				
	Kommission	nicht erforderlich .	erforderlich	0				
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich . •	erforderlich	0				
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich	0				
	Magistrat	Tagesordnung A	Tagesordnung B C					
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistra	stratsmitglieder					
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich	•				
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich	nicht öffentlich	$\circ$				
x wird im Internet/PIWI ver		VI veröffentlicht						
Best	ätigung Dezernent							
A n d	raas Kowol							
Andreas Kowol Stadtrat								
Vermerk Kämmerei Wiesbaden,								
☐ Stellungnahme nicht erforderlich								
<ul> <li>□ Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.</li> <li>□ → siehe gesonderte Stellungnahme</li> </ul>								

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:		
pei beuari miriweise /criaulerurig.		

# B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Durch eine Reihe an politischen Beschlüssen sowie externen Entwicklungen ist das Dezernat für Umwelt, Grünflächen und Verkehr mit einem Aufgabenzuwachs konfrontiert, der bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2018/19 nicht absehbar war und der mit dem derzeitigen Personal nicht zu bewältigen ist. Neue Aufgaben sind entstanden inbesondere durch den Luftreinhalteplan des Landes Hessen für den Ballungsraum Rhein-Main, Teilplan Wiesbaden, mit dem im Februar 2019 ein Dieselfahrverbot für die Landeshauptstadt Wiesbaden bis auf weiteres abgewendet werden konnte; durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8. November 2018, ein Mobilitätsleitbild für Wiesbaden zu erstellen; durch den dringenden Wunsch aus Ortsbeiräten und Bevölkerung, Stadtteilverkehrspläne/Masterpläne für einzelne Stadtteile zu entwickeln sowie durch zahlreiche, politisch gewünschte neue Bau- bzw. Nachverdichtungsgebiete, die ohne fundierte Verkehrskonzepte zu erheblichen Mehrbelastungen für die direkten Anwohner, aber auch für die Gesamtstadt führen würden. Das Dezernat V beabsichtigt deshalb, eine "Stabsstelle Mobilitätskonzepte" einzurichten, um diese zusätzlichen Aufgabenstellungen abarbeiten zu können.

### Anlagen:

# C Beschlussvorschlag:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Erstellung eines umfassenden Mobilitätsleitbildes, (StVV-Beschluss Nr. 0484 vom 08.11.2018), die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Luftreinhalteplan des Landes Hessen für den Ballungsraum Rhein-Main, Teilplan Wiesbaden, in Kraft seit 11.02.2019 (vgl. auch StVV-Beschlus Nr. 0379 vom 06.09.2018 Sofortpaket für den Luftreinhalteplan zur Abwendung eines Dieselfahrverbots für die Landeshauptstadt Wiesbaden), die zunehmenden Forderungen aus verschiedenen Ortsbeiräten und Bevölkerung nach Stadtteilverkehrsplänen/stadtteilbezogenen Masterplänen sowie die gewünschte verkehrsfachliche Unterstützung für andere Dezernate bei der Planung neuer Bau- und Nachverdichtungsgebiete mit dem vorhandenen Personal nicht umsetzbar ist.
- 2. Zum Stellenplan 2020/2021 wird beim Dezernatsbüro V eine Stabsstelle Mobilitätskonzepte geschaffen. Hierfür wird eine Vollzeitplanstelle mit dem Stellenwert A13 h. D./E13 TVöD als Stabsstellenleitung geschaffen. Zusätzlich werden zwei Vollzeitplanstellen mit einem Stellenwert A12 HBesG/E11 TVöD geschaffen. Eine dieser beiden Stellen wird auf 18 Monate befristet. Eine weitere Vollzeitplanstelle mit einem Stellenwert A 9 g. D./E9a TVöD wird geschaffen. Die jeweiligen Stellenwerte sind vorbehaltlich der vorherigen Stellenbewertung durch Dezernat I/11. Vorab der Beschlussfassung und der Genehmigung des Stellenplanes 2020/2021 können diese Stellen überplanmäßig ab 01.07.2019 besetzt werden.
- 3. Für das Jahr 2019 fallen durch die Schaffung einer Stabsstelle Mobilitätskonzepte Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 212.519 € an. Für die Jahre 2020 ff fallen Sach- und Personalkosten in Höhe von 386.235 € an. Zu den Kosten 2020 ff müssen entsprechende Tarifund Besoldungserhöhungen hinzuaddiert werden. Die erforderlichen Mittel 2019 werden dem Dezernat V zugesetzt. Die Kosten 2020 ff werden durch das Dezernat V zum HH 2020/2021 angemeldet.
- 4. Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat V ab 01.07.2019 um 4 VZÄ zu erhöhen. Gemäß Ziffer 2 erhält eine der zu schaffenden Stellen mit dem Stellenwert A12 HBesG/E11 TVöD den Vermerk "kw 31.12.2020".

# **D** Begründung:

In den zurückliegenden Monaten haben die politischen Gremien der Landeshauptstadt Wiesbaden in verschiedenen Beschlüssen zusätzliche Arbeitsaufträge an das Dezernat für Umwelt, Grünflächen und Verkehr erteilt, die das bisher übliche Maß und damit auch die vorhandenen Personalressourcen deutlich übersteigen:

- Ein erheblicher Teil dieser Dynamik ist dem drohenden Dieselfahrverbot geschuldet, dass durch den umfangreichen Luftreinhalteplan des Landes Hessen vorerst abgewendet werden konnte der allerdings eine Vielzahl an Maßnahmen zur Umsetzung durch die Stadt Wiesbaden festgeschrieben hat. Hierzu zählen beispielsweise das Parkraummanagementkonzept/Kompensation wegfallender Parkplätze, die Einrichtung neuer Park & Ride-Plätze (teils in Abstimmung mit Nachbarkommunen), Ausbau und Verzahnung der E-Mobilität, Ausbau Car- und Bikesharing, städtisches Mobilitätsmanagement sowie Logistikkonzepte. Während die operative Ausführung in erster Linie bei den Fachämtern, bei der ESWE Verkehrsgesellschaft oder bei externen Dienstleistern erfolgt, geht mit diesen Maßnahmen ein erheblicher Steuerungs- und Koordinierungsaufwand einher. Hierzu gehören ämterübergreifende Abstimmungsprozesse, Koordination mit dem Land Hessen und seinen Institutionen genauso wie die kontinuierliche Rückkopplung mit Stadt- und Stadtteilpolitik.
- Weiterhin hat die Stadtverordnetenversammlung die Erstellung eines umfassenden Mobilitätsleitbilds beschlossen (StVV-Beschluss-Nr. 0486 vom 08.11.2018). Das Dezernat für Umwelt, Grünflächen und Verkehr ist hier gefordert in der Koordination und Zusammenführung der Ergebnisse aus Fachgutachten, Foren mit IHK u.a. sowie in einer übersichtlichen, zweckdienlichen Aufbereitung für Gremien und Bürgerschaft.
- Um dem politischen Ziel von 1.200 neuen Wohneinheiten pro Jahr gerecht zu werden, werden derzeit zahlreiche neue Bau- und Nachverdichtungsgebiete geplant. Schlüssige Verkehrskonzepte, die die zusätzliche Autoverkehrsbelastung für die Anwohner minimieren, sind dabei für die Akzeptanz vor Ort unverzichtbar. Dezernat V und seine Ämter sind hier vermehrt als Dienstleister für andere Dezernate gefragt, ohne dass das Personal entsprechend angepasst worden wäre. Neben den beiden Großprojekten Schelmengraben und Ostfeld sind zahlreiche weitere in Planung, insbesondere in Dotzheim und Kastel. Das Stadtentwicklungskonzept Wiesbaden 2030+ (StVV-Beschluss-Nr. 143 vom 03.05.2018) nennt weitere großflächige Impulsräume, die geprüft und ggf. in Form von teilräumlichen Entwicklungskonzepten konkretisiert werden sollen. Nur mit frühzeitiger und ausreichender verkehrsfachlicher Begleitung seitens der Stadt Wiesbaden kann im Dialog mit Investoren gesichert werden, dass sich trotz des Bevölkerungszuwachses die Verkehrssituation nicht wesentlich verschlechtert.
- Immer mehr Ortsbeiräte beauftragen Dezernat V, auch für Bestandsquartiere **Stadtteilverkehrspläne** oder Masterpläne zu erarbeiten; alleine seit Jahresbeginn 2019 sind Aufträge für Biebrich, Schierstein und den Bereich Brunhildenstraße eingegangen.

Die damit verbundenen zusätzlichen Aufgaben können durch das zuständige Dezernat mit dem derzeitigen Personal nicht abgearbeitet werden. Sofern hier nicht gegengesteuert wird, müssen somit wichtige Projekte der Landeshauptstadt entgegen der Beschlusslage verschoben oder ganz gestrichen werden. Dies würde zu einer Verschärfung der Verkehrsproblematik, zur Stagnation bei wichtigen Stadtentwicklungsvorhaben (z.B. Ostfeld, Schelmengraben, plus weitere aus Stadtentwicklungskonzept) und zu steigendem Verdruss bei den Wiesbadener Ortsbeiräten führen.

Bezüglich des Luftreinhalteplans haben die Kläger Deutsche Umwelthilfe und Verkehrsclub Deutschland bereits in der Gerichtsverhandlung am 13.02.2019 angekündigt, ihre Klage wieder aufzunehmen, sollten im Laufe des Jahres 2019 keine relevanten Fortschritte bei der weiteren

Umsetzung des Plans erkennbar sein. Das vorerst abgewendete Dieselfahrverbot könnte dann wieder aktuell werden.

Die anstehenden Aufgaben können nicht aufgeschoben werden, bis - voraussichtlich Mitte des Jahres 2020 - der nächste Doppelhaushalt genehmigt ist. Das Mobilitätsleitbild bspw. muss bis zu diesem Zeitpunkt schon vollständig erarbeitet sein, die Maßnahmen aus dem Luftreinhalteplan größtenteils umgesetzt sein.

Für diese konzeptionellen, übergeordneten und ämterübergreifenden Aufgaben beabsichtigt das Dezernat für Umwelt, Grünflächen und Verkehr eine **Stabsstelle Mobilitätskonzepte** mit vier Stellen zu einzurichten. Die Entwicklung, Abstimmung und Umsetzung von Stadtteilverkehrsplänen, die Entwicklung, Abstimmung und Umsetzung von Verkehrskonzepten für neue Bau- und Nachverdichtungsgebiete, der Aufbau und die Betreuung eines städtischen Mobilitätsmanagements sowie die Koordination der stadtweiten Aktivitäten zur E-Mobilität sind Daueraufgaben. Die Aufgaben Erstellung des Mobilitätsleitbildes sowie Steuerung der Umsetzung des Luftreinhalteplans sind dagegen mit einem absehbaren zeitlichen Ende versehen. Demzufolge werden drei der vier Stellen als unbefristet, eine als befristet ausgeschrieben.

Folgende Aufgabenstellungen sind von der Stabsstelle zu bearbeiten:

- Steuerung der Umsetzung der mobilitätsbezogenen Maßnahmen aus dem Luftreinhalteplan des Landes Hessen für den Ballungsraum Rhein-Main, Teilplan Wiesbaden; u.a.
   Parkraummanagementkonzept/Kompensation wegfallender Parkplätze, Einrichtung neuer Park & Ride-Plätze (teils in Abstimmung mit Nachbarkommunen), Ausbau und Verzahnung E-Mobilität, Ausbau Car- und Bikesharing, Mobilitätsmanagement, Logistikkonzepte
- Steuerung der Entwicklung eines Mobilitäts-Leitbildes für die Landeshauptstadt Wiesbaden gemäß Beschluss vom 08.11.2018; hier insb. Koordination und Zusammenführung der Ergebnisse aus Fachgutachten, Foren mit IHK u.a. sowie Aufbereitung für Gremien und Bürgerschaft
- Steuerung der Erstellung von Stadtteilverkehrsplänen, beginnend mit dem Stadtteil Biebrich
- Entwicklung, Abstimmung und Steuerung von Mobilitätskonzepten für neue bzw. nachverdichtete Baugebebiete; hier u.a. Gesprächsführung mit Investoren, Dienstleistern, Fachverwaltung und Ortsbeiräten; mit dem Ziel, Mobilitätsbedarfe verträglich zu gestalten und so die Akzeptanz von Neubaumaßnahmen in der Bevölkerung zu erhöhen
- Kommunikation mit Fachverwaltung und übergeordneten Stellen (z.B. Ministerien, Rhein-Main-Verkehrsverbund)
- Vertretung des Dezernats in lokalen und regionalen politischen Gremien

#### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

# III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

## IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

/

### V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Der gestiegene Arbeitsaufwand durch die Maßnahmen aus dem Luftreinhalteplan, durch das Mobilitätsleitbild und insbesondere durch die Forderungen aus den Ortsbeiräten, die sich mit jedem neuen Bau- oder Entwicklungsgebiet verstärken werden, ist mit dem vorhandenen Personal nicht zu bewältigen. Bereits heute ist diese Überlastung schriftlich dokumentiert worden (vgl. Sitzungsvorlage 18-F-08-0057). Die Alternative, dass Dezernat V aus der verkehrsfachlichen Begleitung neuer Baugebiete zurückzieht sowie Wünsche von Ortsbeiräten und Magistratskollegen nach Vor-Ort-Terminen ablehnen muss, erscheint nicht zielführend.

Wiesbaden, 02. Mai 2019

Andreas Kowol Stadtrat